



Praktikumsvertrag

(nach der Verordnung für berufliche Verordnung in Schule – VOBO- vom 13.11.2019)

Zwischen _____ (nachfolgend „Unternehmen“)

Adresse: _____

Praktikumsbetreuer: _____

und

dem/r Schüler/in _____ (nachfolgend „Praktikant/in“)

geb. am _____ (bei Minderjährigen:

gesetzlich vertreten durch _____

Adresse _____

sowie der Jahnshule Hünfeld Jahnstr. 11 36088 Hünfeld

§ 1 Einsatzbereich/Praktikumszeit

(1) Der/die Praktikant/in wird in der Zeit vom _____ bis _____ zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich

_____ eingesetzt.

(2) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt 5 Tage/Woche bzw.

30 Stunden/Woche.

§ 2 Vergütung

Der/die Praktikant/in erhält keine monatliche Vergütung.

§ 3 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist verpflichtet,

- die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.
- einen Betreuer/eine Betreuerin als Ansprechpartner zu bestellen
- die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,

- dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die entsprechend den Rechtsgrundlagen des Pflichtpraktikums Dauer und Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikanten/in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie zur Beurteilung von Führung und Leistung,

§ 4 Pflichten der/des Praktikant/in/en

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet,

- das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
- die Weisungen des/r Ausbilder/s des Unternehmens zu befolgen,
- die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten (*falls zutreffend*: sowie Tätigkeitsberichte anzufertigen),
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 5 Verhinderung

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, dem Betreuer /der Betreuerin des Unternehmen und der Jahnschule die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Beendigung/Kündigung

(1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 7 Haftung

Die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

§ 8 Datenschutz / Arbeitsschutz

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, zur Verschwiegenheit über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren. Des Weiteren verpflichtet sich der Betrieb, **eine Arbeitsschutzbelehrung**, mit der/ dem Praktikant/in **im Vorfeld** durchzuführen.

Ort, Datum

Unternehmen

Praktikant/in

Erziehungsberechtigte/r